

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 08.05.2001

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister W. Brilmayer
Schriftführerin: Schamberger

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, stellv. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen, Hülser, Dr. Luther, Platzer, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Lachner, Ostermaier, Reischl, Schechner, Schuder, Schurer und Spözl.

Entschuldigt fehlten Stadträtinnen Gruber sowie die Stadträte Mühlfenzl und Riedl

Von der Verwaltung waren beratend anwesend Herr Napieralla und Herr König

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1

Ehrungen

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer sprach Herrn Geislinger für 35 Jahre Mitgliedschaft im Stadtrat seinen Dank aus. Herr Geislinger hat immer an „vorderster Front“ gekämpft und sich für die Bürger eingesetzt und stets nach seinem Motto „Kommunalpolitik muss man leben“ gehandelt. Herr Geislinger hat die Kommunalpolitik durch seine offene, ehrliche, loyale und durchaus kritische Art bereichert. Zur Anerkennung wurde ein Aquarell von W. Matiaske verliehen.

Stadtrat Geislinger dankte in seiner Ansprachen für die entgegengebrachte Würdigung und die gute Zusammenarbeit im Stadtrat.

TOP 2

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
und den Haushaltsplan 2001 samt Anlagen

FiVA 27.03.01, TOP 1 u. 24.04.01, TOP 1

öffentlich

Mit der Sitzungsladung wurde allen Stadtratsmitgliedern der komplette Haushaltsplan 2001 mit Vorbericht und Anlagen zugestellt. Die Verwaltung hat sich bemüht, den Haushalt 2001 wieder übersichtlich darzustellen.

Stadtkämmerer Napieralla erläuterte einfürend, dass in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 27.03.01 der erste Entwurf des Haushalts 2001 vorgelegt wurde. Dieser war im Verwaltungshaushalt mit DM 33.663.000 an Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen; im Vermögenshaushalt bestand eine Unterdeckung in Höhe von DM 2.312.700. Sämtliche Haushaltsansätze waren ordnungsgemäß veranschlagt, d.h. grundsätzlich wurde das Rechnungs-Ist-Ergebnis aus dem vergangenen Jahr mitberücksichtigt. Insgesamt wurde

nur das, was von den einzelnen Abteilungsleitern und vom Stadtrat als notwendig bezeichnet wurde, veranschlagt.

Der Fehlbetrag in Höhe von DM 2.312.700 wurde mittels einer Sparliste von der Kämmerei und durch weitere Vorschläge aus der Mitte des Ausschusses ausgeglichen.

Wie bereits den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses erläutert wurde, hat die Stadtkämmerei einen Tag vor der Sitzung des FiVA's am 27.03.01 vom Finanzamt Gewerbesteuer-Vorauszahlungsanpassungen erhalten. Diese Anpassungen wurden von der Stadtkämmerei zusammen mit der Geschäftsleitung eingehend geprüft und es wurden auch mit den betroffenen Gewerbesteuerzahlern ausführliche Gespräche geführt. Danach steht definitiv fest, dass die Stadt Ebersberg im laufenden Haushaltsjahr insgesamt ca. 2,5 Mio. DM und im Jahr 2002 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zusätzlich DM 700.000 DM Gewerbesteuer zurückzahlen hat. Ursache für diese Rückzahlungen sind größere Gewinneinbrüche bei verschiedenen Gewerbesteuerzahlern.

Der immense Gewerbesteuerausfall (heuer 2,5 Mio. DM, kommendes Jahr voraussichtlich 700.000 DM) wird die Stadt nicht nur in diesem und im kommenden Jahr belasten und zu Sparmaßnahmen zwingen, nein, dies wird mit Sicherheit auch in den darauf folgenden Jahren 2003 und 2004 - vielleicht auch noch länger- der Fall sein.

Und genau für diese zukünftigen Jahre treten zusätzlich folgende vier Faktoren, welche in der Öffentlichkeit vielleicht noch zu wenig bekannt sind, ein:

1. Bereits gesetzlich festgelegte Steigerung der Gewerbesteuerumlage

Wie bereits in den Ausschusssitzungen dargestellt, erhöht sich der Multiplikator zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage von 83/300-tel im Jahr 2000 bis auf 120/300tel im Jahr 2004. Das heißt, bei angenommenen 9,5 Mio. DM Gewerbesteuererinnahme hätte die Stadt im vergangenen Jahr 2,62 Mio. DM Gewerbesteuerumlage zu zahlen gehabt, bis zum Jahr 2004 werden es hingegen 3,8 Mio. DM sein. Das sind 1,18 Mio. DM mehr bzw. eine Steigerung von ca. 45 %!

2. Bereits gesetzlich festgelegte Steigerung der Solidarumlage

Die Festsetzung der Solidarumlage erfolgt aus der Umlagekraft der jeweiligen Gemeinde im Verhältnis zur Umlagekraft aller anderen bayerischen Gemeinden. Der dann feststehende Solidarumlagebeitrag kann mit einem gesetzlich vorgegebenen Gegenrechnungsmultiplikator geschmälert werden. Lautete der Multiplikator im vergangenen Jahr noch 38/83-tel, wird dieser im Jahr 2004 nur noch 38/120-tel betragen. Das heißt, bei gleichbleibender Steuerkraft wird die Stadt Ebersberg im Vergleich zum Jahr 2000 im Jahr 2004 um ca. 190.000 DM mehr an Solidarumlage zu zahlen haben.

3. Sinkende Beteiligung der Stadt an der Einkommensteuer

Die Städte und Gemeinden sind nach dem Gemeindefinanzreformgesetz am Aufkommen der Lohn- und Einkommenssteuer mit 15% beteiligt. Nach der Fachzeitschrift „Die Gemeindegasse“ wird zwar in den kommenden Jahren wegen sinkender Arbeitslosigkeit und steigendem Wirtschaftswachstum mit einer insgesamt steigenden Lohn- und Einkommenssteuer gerechnet, aber durch die erheblichen Steuererleichterungen für Arbeitnehmer, Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen wird dieses „plus“ nicht nur rückgängig gemacht; es ergibt sich sogar für die Kommunen ein weiteres „minus“. Eine genaue Bezifferung dieses Ausfalls an der Beteiligung an der Einkommenssteuer für die Stadt Ebersberg wäre zwar derzeit spekulativ, aber festzuhalten ist, dass lt. Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 22.11.00 die Stadt Ebersberg für 2001 mit einem Beteiligungsbetrag an der Einkommenssteuer von DM 8.352.563 rechnen kann. Das sind im Vergleich zum vergangenen Jahr ca. 600.000 DM weniger! Hierzu passt leider auch die heute über Hörfunk veröffentlichte Meldung, wonach der Freistaat Bayern mit insgesamt 11% niedrigerem Steueraufkommen rechnet.

4. Auf die Stadt zusätzlich zukommende Unterhalts- und Folgekosten

Unterhalts- und Folgekosten werden auf die Stadt für das Museum Wald und Umwelt einschließlich Umweltstation, für die geplante Dreifach-Turnhalle, für das geplante Jugendzentrum und für den geplanten Stadtsaal zukommen. Genau lassen sich diese Kosten zwar noch nicht benennen, aber in Verbindung mit z.B. Hallenbad, Waldsportpark oder Bürgerhaus (Personalkosten, Wasser, Strom, Versicherung, Reinigung etc. etc.) werden diese Kosten den Verwaltungshaushalt zukünftig „arg“ belasten.

Vor diesem Hintergrund wurde der Stadtkämmerei vom Finanz- und Verwaltungsausschuss der Auftrag erteilt, auf der Grundlage des damaligen Haushaltsentwurfs ein sogenanntes „Sparpaket“ zu schnüren. Diese Unterlage wurde allen Stadtratsmitgliedern zur vollständigen Information zugesandt.

Nach den o.g. vier Punkten und den zusätzlich auftretenden Gewerbesteuererinnahmeausfalls konnten im Sparpaket nicht nur Einsparmöglichkeiten auftauchen, es musste auch u. a. eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer vorgeschlagen werden. Ohne diesen Vorschlag lässt sich aus der Sicht der Stadtkämmerei für die kommenden Jahre bei gleichbleibenden hohen Ausgaben kein Haushaltsausgleich mehr schaffen. Es sei denn, dies wurde im Sparpaket auch angesprochen,

1. verschiedene sogenannte Großprojekte werden „ausgesetzt“ (wobei man sagen muss, dass z.B. das Projekt „Hochwasserfreilegung“ vermutlich nicht ausgesetzt werden kann) und
2. verschiedene freiwillige Leistungen werden eingespart.

Zum Aussetzen von Großprojekten muss gesagt werden, dass ein Aussetzen die Ausgabe bzw. die „Finanzierungsproblematik“ nur ins nächste Jahr verschiebt. Die Schwierigkeit den Haushalt auszugleichen wird dann auch im nächsten Jahr bestehen.

Zu den freiwilligen Leistungen ist zu sagen, dass bereits im Sparpaket u.a. folgende größere Leistungen erwähnt wurden:

Ausgaben für Ehrungen und Altersjubilare, Städtepartnerschaft, Verkehrsüberwachung, Zuschüsse für Kulturförderung, MWU, Stadtarchiv, VHS-Zuschüsse, Bücherei, kirchliche Bildungseinrichtungen, Zuschüsse an Landwirte, Stadtjugendpflege, Caritas Sozialstation, Dorfhelferinnen, Sportförderung, WSP, Hallenbad, Altes Kino, Strukturuntersuchung f. d. Einzelhandel, Kostenübernahme für Stadtgebühren des Gewerbeverbandes auf der EGA und vieles mehr. Mit kleineren freiwillige Zuschussleistungen bis zu 3.000/5.000 DM kann man die o.g. fehlenden Beträge zwar reduzieren aber nicht völlig einsparen.

Die im Sparpaket abgedruckte interne Dienstanweisung, nach der Anschaffungen bzw. Ausgaben grundsätzlich nur zulässig sind, soweit sie zur Erfüllung von Pflichtaufgaben und Sicherheitsleistungen unaufschiebbar sind, wurde bereits umgesetzt.

Anhand des am 24.04.01 im Finanz- und Verwaltungsausschusses diskutierten und mehrheitlich empfohlenen Sparpakets, wurde nunmehr im Stadtrat der vorliegende Haushaltsplan einschließlich Haushaltssatzung für das Jahr 2001 diskutiert und beraten.

Herr Napieralla bat den Stadtrat, Plan und Satzung insbesondere zur Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit in den kommenden Jahren, zu genehmigen und zu beschließen.

Die Sprecher aller Stadtratsfraktionen sprachen zunächst Stadtkämmerer Napieralla ihren Dank und ihre Anerkennung für die überaus solide und zuverlässige Haushaltsführung und die übersichtliche, detaillierte Aufstellung des Haushaltsplanes 2001 aus.

Von Seiten der CSU wurde von Herrn Ostermaier bemerkt, dass überwiegend die hohe Steuerkraft von 1999 sowie die erhöhte Umlage zur derzeitigen schwierigen Haushaltssitua-

tion führte. Die vom FiVA vorgeschlagene Grund- und Gewerbesteuererhöhung könnte zu einer mittelstandsfeindlichen Politik und zu einer einseitigen Belastung der einheimischen Wirtschaft führen. Es würde die Wettbewerbsfähigkeit zu Nachbargemeinden eingeschränkt und gemindert. Die Stadt sollte versuchen, sich von „unnötigen“ Aufgaben zu trennen und die Ausgaben an die Einnahmen anpassen.

Für die SPD-Fraktion erläuterte Herr Schurer, dass diese schwierige Haushaltssituation durch die hohen Umlagen verursacht wird. Ursächlich für die derzeitige Situation scheint nicht die Bundesgesetzgebung, diese verstärkt jedoch aber zusätzlich die prekäre Haushaltslage. Schon in den vorangegangenen Jahren schob die Stadt eine „Bugwelle“ von Aufgaben vor sich her (Hallenbadsanierung, Klostersee, Hochwasserfreilegung, Straßensanierung), die finanziell nicht durchzuführen waren. Es gibt fast keinen Bereich, in dem keine Einsparung vorgenommen wurde. Es stellt sich die Frage wieso folgende Vorhaben nicht gestrichen werden:

1. Dreifach-Halle
2. Marienplatzumgestaltung
3. Stadtsaal

Hierzu ist zu bemerken, dass bereits jetzt die Kreisstadt Ebersberg bei der Entwicklung der Infrastruktur hinterher hinkt.

Zu den Vorhaben ist zu bemerken,

zu 1: Die derzeitige Unterbringung der Sportvereine ist unerträglich.

zu 2: Die nötige Grundattraktivität der Einkaufsstadt Ebersberg ist noch nicht erreicht und muss dringend gefördert werden.

zu 3: Die Sieghartsburg stellt gegenwärtig alles andere als eine wirtschaftliche Lösung dar. Sollte sich die Stadt aus dem Kuhstallprojekt zurückziehen bedeutet dies den Tod für die Innenstadtsanierung!

Es ist zu prüfen welche Einnahmemöglichkeiten bestehen:

- Kreditaufnahme : Stadtrat war hierzu bisher zurückhaltend, die Pro Kopf-Verschulden der Stadt Ebersberg ist im bayerischen Vergleich niedrig – jedoch sei dadurch keine nachhaltige Problemlösung möglich
- Steuererhöhung: Stadt ist gegenüber Gewerbetreibenden fairer Partner- im Vergleich mit Gemeinden im Münchner Umland nach Erhöhung immer noch verhältnismäßig niedriger Hebesatz, erste Erhöhung seit 30 Jahren entspricht pro Jahr 1 % = maßvolle Anhebung

Sollte der Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschuss nicht nachgekommen werden, so Herr Schurer, würde dies katastrophale Auswirkungen für die Stadt haben, da bisher keine anderen geeigneten Lösungsvorschläge erbracht wurden.

Herr Schurer kündigte einen Antrag der SPD-Fraktion betreffend Entscheidung Stadtsaal an. Diese sollte aufgrund der Haushaltslage neu überdacht werden.

Von Seiten der UWG bemerkte Herr Heilbrunner, dass die bundesweite Finanzlage der Kommunen sich verschlechtert, da der Bund zwar Aufgaben an die Kommunen übergibt, jedoch nicht die entsprechenden Mittel bereitstellt.

Es besteht Einverständnis die Grundsteuer B zu erhöhen, jedoch nicht mit der Erhöhung der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer.

Herr Heilbrunner regte an, alle bestehenden Miet- und Pachtverhältnisse zu überprüfen und wenn möglich an dem Marktwert anzupassen.

Fr. Will als Vertreterin der Grünen schloss sich den allgemeinen Ausführungen der Stadtratsmitglieder an und bemerkte fortführend dazu, dass es sich der Stadtrat -auch in den vorangegangenen Jahren- nicht leicht macht. Diverse Vorhaben haben eine Eigendynamik entwickelt (Z.B. Waldmuseum, Hallenbad, Stadtsaal) die schwer zu kontrollieren bzw. einzuschränken ist.

Die Hebesatzerhöhung um 30 Punkte scheint angemessen. Auch Nachbargemeinden werden aufgrund der Gesetzesänderung in die unangenehme Lage einer nötigen Steuererhöhung geraten.

Eine andere Problemlösung ist bis jetzt nicht ersichtlich.

Weitere Meldungen aus der Mitte des Stadtrates beinhalteten folgende Aussagen:
Eine Hebesatzerhöhung könnte eine Abwanderung der Gewerbebetriebe hervorrufen und neue Gewerbebetriebe werden sich in den günstigeren Nachbargemeinden ansiedeln. Ein Überdenken der Stadtsaallösung wäre nochmals ratsam. Weiter sollte die Stadt vor Erteilung von Aufträgen die Angebote noch intensiver überprüfen. Weiter sollten die Defizite im Stadtwald überprüft und eventuell Waldgrundstücke veräußert werden.
Es wurde die Frage gestellt, ob ein Ausgleich durch Verschiebung der Realisierung des Stadtsaals und der Marienplatzumgestaltung möglich ist.

Die Mehrheit des Stadtrates sah keine andere Lösung der Haushaltsslage als die ungeliebte Steuererhöhung.

Die Stadträte Schechner und Geislinger stellten den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Bürgermeister Brilmayer hatte anzumerken, dass die Stadt nach der Hebesatzerhöhung immer noch im bayerischen Durchschnitt liegt.

Es wurden bereits den Erbpachnutzern der Anzinger Siedlung Kaufangebote unterbreitet (1 Verkauf sicher, 2 in Wartestellung). Es sollten jetzt jedoch nicht panikartige Grundstücksverkäufe vorgenommen werden, da dies nur eine kurzfristige Lösung wäre. Die Anpassung der Mieten und Pachten wird Zug um Zug durchgeführt.

Weiter sollte die Stadt den Erwartungen der Bürger nachkommen und Freiwillige Leistungen (z.B. Alten Kino, Jugendpflege , ...) nicht gänzlich streichen, da diese eine große Bereicherung des Ebersberg Lebens beinhalten.

Bei Änderung der Stadtsaallösung ist zu beachten, dass bei geringeren Ausgaben auch die Bezuschussung geringer ausfallen wird.

Abschließend nahm Bürgermeister Brilmayer den Auftrag an die Verwaltung an, die Überprüfung der Vergabe von Planungsaufträgen durchzuführen und Möglichkeiten einer Betriebsoptimierung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegtag und dem Prüfungsverband zu verfolgen und bis zum Nachtragshaushalt vorzubereiten.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses mit 14 : 8 Stimmen in folgender namentlicher Abstimmung, die Haushaltssatzung (einschließlich Steuerhebesatzerhöhung) und den Haushaltsplan 2001 (einschließlich sämtlicher Anlagen wie von der Kämmerei vorgelegt) zu genehmigen und zu verabschieden.

Die Haushaltssatzung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Stadtratmitglieder	Ja-Stimme	Nein-Stimme
Bürgermeister Brilmayer	X	
Stellv. Bgmin Anhalt	X	
Stellv. Bgm. Ried	X	
StRat Abinger	X	
StRat August	X	
StRat Berberich	X	
StRat Geislinger	X	
StRat Heilbrunner		X
StRätin Hülser		X
StRat Krug	X	
StRat Lachner	X	
StRätin Luther		X
StRat Ostermaier		X

StRätin Platzer	X	
StRätin Portenlänger	X	
StRat Reischl		X
StRat Schechner		X
StRat Schuder		X
StRat Schurer	X	
StRätin Seidinger		X
StRat Spötzl	X	
StRätin Will	X	

TOP 3

Aktualisierung des Landschaftsplanes;

Vergabe des Auftrages

TA 06.02.01, TOP 14

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtet, dass der Landschaftsplan zuletzt im Jahr 1990 aktualisiert wurde. Nachdem der Landschaftsplan die Grundlage für die Überlegungen zur Bauleitplanung darstellt, ist eine Aktualisierung erforderlich.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA vom 06.02.2001 die Mittel im Haushalt bereitzustellen, so dass eine Auftragserteilung erfolgen kann.

TOP 4

Neubau des Regenüberlaufbeckens 2;

Genehmigung des Ingenieurvertrages

TA 06.02.01, TOP 15

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtete, dass das Landratsamt verlangt, den Regenüberlauf im Bereich der Weinleite als Regenüberlaufbauwerk herzustellen, um möglichst wenig Mischwasser in den Seitengraben der Ebrach auszuwerfen.

Die Planungen sollen in diesem Jahr abgeschlossen werden, um die Bauarbeiten im nächsten Jahr auszuführen zu können. Die Planungskosten betragen ca. 100.000 DM.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, das Ing. Büro Greiner mit der Planung zu beauftragen.

Aus der Mitte des Stadtrates traten folgende Fragen auf:

- Könnte die Maßnahme weniger kostenintensiv erstellt werden – technische Möglichkeiten ?
- wurden verschiedene Ing.Büros herangezogen und verglichen ?

Herr König konnte hierzu mitteilen, dass das Ing. Büro Greiner seit 30 Jahren den Kanalbereich der Stadt Ebersberg betreut und vertrauenswürdig handelt. Eine Vergabe an eine neue Firma bedürfte neuer Einarbeitung und wäre aufgrund dessen kostenintensiver.

Eine Änderung der technischen Ausführung ist aufgrund der hydraulischen Berechnung äußerst schwer möglich, es wird jedoch Herr Bürgmayr beratend hinzugezogen.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des TA vom 06.02.2001, dass die Auftragserteilung an das Ing. Büro Greiner erfolgt.

TOP 5

16. Flächennutzungsplanänderung – Pfarrer-Bauer-Straße;
 Einleitungsbeschluss

TA 06.02.01, TOP 2

öffentlich

Der Technische Ausschuss beschloss in seiner Sitzung am 06.02.2001 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Hupfauer Grundstücke an der Pfarrer-Bauer-Straße /Eberhardstraße. Die vom Technischen Ausschuss gewählte Variante III weicht von der Bau- und Grünflächenausweisung des Flächennutzungsplanes ab, so dass eine Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich für die Grundstücke FINr. 154, 825/1, 852, 853, Gmkg. Ebersberg erforderlich wird. Das inhaltliche Ziel des Flächennutzungsplanes, neben den Bauflächen auch Grünflächen auszuweisen, bleibt jedoch gewahrt.

In diesem Zusammenhang soll auch das von der Stadt als Baufläche verkaufte Grundstück FINr. 153/5, Gmkg. Ebersberg an der Ulrichstraße (Strasser) von bisher Grünfläche in Wohnbaufläche umgewidmet werden.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat für den entsprechenden Bereich das Änderungsverfahren einzuleiten.

TOP 6

17. FNP-Änderung - Ausgleichsflächen;
 Einleitungsbeschluss

TA 06.03.01, TOP 12

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer stellt die geplante 17. FNP-Änderung betreffend der Ausgleichsflächen anhand des Planentwurfes des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vor:

Das zu überplanende Gebiet grenzt im Norden an den Stadtkern, im Westen an die Bahnlinie Ebersberg/Grafring, im Osten an die Gemeindeverbindungsstraße nach Oberndorf und im Süden an die Gemeindegrenze.

Ziele und Zwecke der Planung:

Inhalt der Änderungsplanung ist die Darstellung großzügiger Grünflächen südlich abgerückt der im (wirksamen) Flächennutzungsplan vorgesehenen Wohnbauflächen vorgesehen. Zum Einen soll damit eine Eingrünung des künftigen südlichen Ortsrandes sichergestellt werden. Zum Zweiten sollen die Grünflächen mit den darauf vorgesehenen Obstwiesen einen Beitrag zu der mit der Planung insgesamt verfolgten Biotopvernetzung leisten. Bei dieser Planungsabsicht handelt es sich um eine einleuchtende Fortschreibung tatsächlicher Gegebenheiten. Der Bereich südlich Ebersberg ist nicht nur durch eine besonders sensible Topographie gekennzeichnet, sondern auch landschaftlich und von seiner natürlichen Vielfalt her von hervorgehobener Bedeutung. Mit Rücksicht hierauf muss eine künftige weitere Bebauung an der Hügelkante nördlich der nunmehr vorgesehenen Ortsrandeingrünung ihren Abschluss finden. Gleichzeitig ist der überplante Bereich schon heute – Ortsbildprägend – durch das Vorhandensein von Obstbaumwiesen geprägt. Deren Fortentwicklung bietet sich im Sinne einer Vernetzung bestehender Biotopstrukturen an. Demgegenüber verbietet sich ein (baulicher) Eingriff in den Endmoränenzug.

Gegenstand der Planung ist es ferner, die Kapser Allee sowie weitere, in Nord-Süd-Richtung verlaufende Baumreihen zu ergänzen und dadurch aufzuwerten. Die Stadt sieht sich hierzu veranlasst, weil die Kapser Allee nach Gsprait eine der wesentlichen, das charakteristische Ortsbild von und um Ebersberg prägende Einheit darstellt. Sie ist – in Verbindung mit dem

westlich davon verlaufenden, sog. „Kreuzweg“ - von hohem ökologischen Wert. Außerdem stellt sie ein weithin sichtbares Charakteristikum der Endmoräne südlich von Ebersberg dar.

Des weiteren beabsichtigt die Stadt, bestehende Sukzessionsflächen mit der Planung sinnvoll zu ergänzen. Aus diesem Grund sind im fraglichen Bereich Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) vorgesehen. Die mit dieser Darstellung verfolgten Ziele sind aus dem „Ausgleichsflächenkonzept für die Raumeinheit südlich und östlich der Kernstadt“ des Büros Ökoplan vom 6.3.2001 abgeleitet. Dieses Konzept ist seinerseits aus dem bestehenden Landschaftsplan entwickelt.

Mit besagten Darstellungen verfolgt die Stadt auch die Absicht, im Wege der Anlegung eines sog. „Öko-Kontos“ Ausgleichsflächen für eine künftige weitere Bautätigkeit planerisch zu sichern. Der fragliche Bereich erscheint aufgrund der bereits geschilderten Gegebenheiten hierfür als besonders geeignet.

Die Planung steht im Einklang mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Jene sehen südlich der Stadt Ebersberg und nördlich der Stadt Grafing die Ausbildung eines trennenden Grüngürtels ausdrücklich vor.

Inhalt der Änderungsplanung ist schließlich die Darstellung der Ortsumgehung der B 304 (neu) auf der aus der Sicht der Stadt zu präferierenden Trasse.

Mit der in der Planfeststellung vorgeschlagenen Abstufung der Staatsstraße 2080 zum öffentlichen Feld- und Waldweg besteht uneingeschränkt und ohne weitere Bedingungen oder Maßgaben Einverständnis. Entgegenstehende frühere Auffassungen hierzu gibt die Stadt hierdurch ausdrücklich auf.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat nach Empfehlung des Technischen Ausschusses vom 06.03.2001 das Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Mit der Abstufung der Staatsstraße 2080 zum öffentlichen Feld- und Waldweg besteht Einverständnis..

Die Verwaltung wird gebeten, den Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekanntzumachen und das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 7

18. Flächennutzungsplanänderung – Nachfolgenutzung Autohaus;

Einleitungsbeschluss

TA 06.03.01, TOP 13

öffentlich

Auf dem Grundstück FINr. 804, Gmkg. Ebersberg befindet sich derzeit noch ein Autohaus. In Zukunft soll dort aber ein Wohngebiet entstehen. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Mischgebiet dargestellt. Um eine zukünftige Wohnbebauung zu ermöglichen, ist es notwendig, diese Fläche als Wohnbaufläche auszuweisen.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat nach Empfehlung des Technischen Ausschusses vom 06.03.2001 den Einleitungsbeschluss für die 18. Flächennutzungsplanänderung dahingehend zu fassen, dass der Teil des Grundstücks FINr. 804 Gmkg. Ebersberg, der derzeit als Mischgebiet dargestellt ist, zukünftig als Wohnbaufläche ausgewiesen wird.

TOP 8

Dreifach-Halle;
Vertragsgestaltung
öffentlich

FiVA 24.04.01, TOP 2

Bürgermeister Brilmayer berichtete dem Stadtrat den „Aktuellen Stand der Dinge“. Unter anderem wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich eine Dreifach-Turnhalle – keine 2 ½-fach Turnhalle- errichtet werden soll. Die Förderung richtet sich nach den zu erwartenden Schülerzahlen in den nächsten 10 Jahren. Diverse Berechnungen werden derzeit mit den betreffenden Nachbargemeinden ausgearbeitet.

Der Bauausschuss des Kreistags hat in seiner letzten Sitzung einen Alternativbeschluss gefasst, der beinhaltet, dass der Kreis die von der Regierung empfohlene Ausführung verwirklichen wird.

Es werden momentan Vereinbarungen ausgearbeitet, die beinhalten, dass die Stadt Ebersberg den Parkplatzbau und die Eingrünung vornimmt und der Landkreis die Verlegung des Hartplatzes übernimmt.

Bürgermeister Brilmayer stellte die Bitte, nach gegenwärtiger Sachlage dem vorgestellten Alternativprogramm zuzustimmen.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat dem Alternativprogramm zuzustimmen.

TOP 9

Verschiedenes

öffentlich
keine Wortmeldungen

TOP 10

Wünsche und Anfragen

öffentlich

a) Frau Anhalt bat die Verwaltung sich um ein liegengebliebenes Auto an der Verkehrsinsel Dr.-Wintrich-Str. , das eine Verkehrsbehinderung darstellt, zu kümmern bzw. es beseitigen zu lassen.

Bürgermeister Brilmayer versprach, es an den entsprechenden Sachbearbeiter weiterzuleiten.

b) Fr. Dr. Luther bat um Mitteilung über die Lösung der momentanen Schwierigkeiten im Jugendzentrum.

Bürgermeister Brilmayer teilte mit, dass sich verschiedene Jugendliche momentan nicht an die Regeln im Jugendzentrum halten und der gegenwärtige Vorstand zwar sehr bemüht ist, jedoch mit der Lage überfordert ist.

Es wurde mit dem Vorstand vereinbart, dass das Jugendzentrum 2 Wochen geschlossen bleibt, mit Ausnahme an einem Fest am kommenden Samstag.

Bei reibungslosem Ablauf dieser Feier wird das Jugendzentrum nach den 2 Wochen wieder geöffnet, ansonsten für 4 Wochen geschlossen.

c) Herr August bat darum auch den restlichen Stadtratmitgliedern das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 24.04.2001 zukommen zu lassen.

Bürgermeister Brilmayer versprach dem Versäumnis nachzukommen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.05 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

Schamberger
Schriftführerin